

## Vorgaben für die Erstellung von Broschüren, Flyern und Beschilderungen

- Der Maßnahmenträger verpflichtet sich, das Ergebnis der oben genannten Maßnahme nach Vorgabe durch den Naturparkverein mit den Logos der Fördereinrichtungen, Schriftzug und einer Formulierung bezüglich der Förderung (Förderhinweis, siehe unten) zu versehen. Auf die Naturparkförderung ist bei öffentlichen Veranstaltungen sowie in der Presse ausdrücklich hinzuweisen.
- Bei Beschilderungen: Alle Logos und Förderhinweis müssen mindestens auf einer Tafel (am besten Portal) angebracht sein
- Tafeln und Druckerzeugnisse sind der Naturpark-Geschäftsstelle vor Drucklegung zur Freigabe vorzulegen.

### Der Förderhinweis

Für das Förderjahr 2015 liegen keine Mittel der EU vor, im Jahr 2016 werden Projekte über 10.000 Euro Zuwendung EU-gefördert, Projekte unter 10.000 Euro Zuwendung werden ausschließlich mit Landesmitteln gefördert.

Daraus ergeben sich zwei unterschiedliche Förderhinweise:

#### Förderhinweis Fall 1: Landes- und EU-Mittel

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union (ELER).



#### Förderhinweis Fall 2: Nur Landesmittel

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

